

Luzerner Tagblatt

Treusinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Ähntundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise:

1 Jahr	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 2.10	Fr. 1.20	Fr. 2.40	Fr. 4.50
Durch die Post			
1 Jahr	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 2.40	Fr. 1.40	Fr. 2.80	Fr. 5.00

Einzelhefte: 10 Cts.
 Bei Abnahme von 100 Exemplaren: 8 Cts.
 Bei Abnahme von 500 Exemplaren: 6 Cts.
 Bei Abnahme von 1000 Exemplaren: 5 Cts.

Die einspaltige Zeitzeile über deren Raum:
 10 Cts. für 10 Zeilen
 8 Cts. für 8 Zeilen
 6 Cts. für 6 Zeilen
 4 Cts. für 4 Zeilen
 2 Cts. für 2 Zeilen

Redaktions-Bureau: Wolfstr. 11
Telephon 1140

Druckerei: Johann Freitag die Schweizerische Anstalt für die Verbreitung des Schriftdrucks in Luzern

Expeditoren: Hauptredaktion: Wolfstr. 11
Telephon 1140

Heft Nr. 45 der „Luzerner Chronik“

Vorunterricht.

(Schluss)

Der turnerische Vorunterricht für Jünglinge vom Alter aus der Schule bis zum 20. Altersjahre kann von eidgenössischen oder kantonalen Turnverbänden, sowie von einzelnen diesen Verbänden nicht angehörenden Vereinen, ferner durch deren Leitung, für Lehrerzweckstätten, Fortbildungsschulen, technische Schulen und ähnliche öffentliche oder private Anstalten organisiert und durchgeführt werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt im Minimum 50, im Maximum 80. Das Turnprogramm umfasst: Marschieren, Laufen, Springen, Freidübungen ohne und mit Belastung, Gewichtheben und Gewichtübungen, Übungen an natürlichen oder künstlichen Hindernissen, Klettern, Spielen und andere vollständige Übungen. Der Unterricht findet so viel als möglich im Freien statt. Die Auswahl der Übungen richtet sich nach der Witterung, der Jahreszeit und den topographischen Verhältnissen. Es soll eine Marschübung von 20 bis höchstens 30 Kilometern ausgeführt werden. Bei regelmäßigem Besuch eines Kurzes des turnerischen Vorunterrichtes erhalten die Teilnehmer einen Ausweis, welcher zur Ausübung und zur Matrikulation mitzubringen ist. Die Kurse haben sich einer Inspektion zu unterziehen. Das schweizerische Militärdepartement bezieht die Inspektoren und gibt für die Inspektionen die nötigen Weisungen. Der Bund trägt die Kosten für die Durchführung des turnerischen Vorunterrichtes gemäß besonderer Regulativ. Er veranstaltet auf seine Kosten Vorturnerkurse und vorbereitende sogenannte Zentral- und Oberturnerkurse. Für die Organisation dieser Kurse legt das schweizerische Militärdepartement mit den betreffenden Turnverbänden in Beziehung. Der bewaffnete Vorunterricht verbindet mit den Zielen des turnerischen die Ausbildung der Jünglinge vom 16. bis 20. Alters-

jahre im Schießen. Das Turnprogramm ist mit entsprechender Förmung das des turnerischen Vorunterrichtes; dazu tritt das Gewehrturnen. Die Ausbildung im Schießen umfasst: Gewehrkenntnis, reglementarische Handhabung der Waffe und Schießübungen nach besonderem Programm. Der Unterricht ist gemäß Exerzierreglement und Schießvorschrift zu erteilen. Der bewaffnete Vorunterricht wird von Offizieren und Unteroffizieren organisiert und geleitet. Zum Unterricht können unter Umständen Gefreite, Soldaten und auch andere geeignete Beihilfskräfte beigezogen werden. Es werden gemeindefürsorgliche Sektionen gebildet, die wenigstens acht Schüler zählen sollen. Besondere Sektionen können zusammen eine Sektion bilden. Der bewaffnete Vorunterricht kann auch an Gymnasien und Seminarien, Handels-, Industrie- und technischen Schulen, Lehrwerkstätten, Fortbildungsschulen und ähnlichen öffentlichen und privaten Anstalten durch Bildung besonderer Sektionen organisiert werden. Jede Sektion des bewaffneten Vorunterrichtes untersteht einem Sektionsleiter, Offizier oder Unteroffizier, der für die Ausbildung und die administrativen Geschäfte verantwortlich ist. Größere Sektionen sind in Gruppen von 8 bis 12 Schülern abzugeben. Jede Gruppe wird einem Anführer unterstellt. In größeren Kantonen können mehrere benachbarte Sektionen einem Kreisleiter (Offizier oder höherer Unteroffizier) unterstellt werden. In der Spitze des bewaffneten Vorunterrichtes eines Kantons steht ein aus Offizieren oder höheren Unteroffizieren gebildetes Kantonal-Komitee, das dem schweizerischen Militärdepartement für erfolgreiche Durchführung und richtige Verwaltung der Kurse, im Rahmen der geltenden Vorschriften, verantwortlich ist. Das Kantonal-Komitee vermittelt den Verkehr mit der Abteilung für Infanterie des schweizerischen Militärdepartements. Je 8 Stunden Vorunterricht werden dem Kadres als ein Diensttag ins Dienstbüchlein eingetragen. In Kantonen, in denen der turnerische Vorunterricht neben dem bewaffneten Vorunterricht

durchgeführt wird, kann die Leitung beider von einem gemeinschaftlichen, aus Offizieren und Fachmännern im Turnen gebildeten Kantonal-Komitee beauftragt werden. Die Schüler des bewaffneten Vorunterrichtes werden vom Bunde durch Vermittlung der kantonalen Zeughäuser ausgerüstet mit: 1 Infanteriegewehr mit Zubehör; 1 Patronentasche mit Leihgurt; 1 Exerzierblouse. Für schwächere Schüler treten Kurzgewehre an Stelle der Infanteriegewehre. Instruierende Unteroffiziere erhalten ein Exerzierkleid mit Grababzeichen, sofern dieses Kleidungsstück nicht schon zu ihrer persönlichen Ausrüstung gehört. Dem Beginn des Unterrichtes sollen kurze Kurse vorangehen, in denen die Kadres durch die Befehlshaber mit dem Unterrichtsstoff und dessen Behandlung vertraut zu machen sind. Ein Jahreskurs soll mindestens 50, höchstens 80 Stunden umfassen. Von der zur Verfügung stehenden Zeit soll annähernd die eine Hälfte auf turnerische Übungen, die andere auf die Ausbildung im Schießen verwendet werden. Aus Schülern, die einen zweiten oder dritten Jahreskurs beenden, können bei genügender Zahl besondere Unterrichtsklassen gebildet werden, an die erhöhte Anforderungen zu stellen sind. Jeder Vorunterrichtsschüler erhält ein Schießbüchlein. Der Bund liefert den Kursen unentgeltlich durch Vermittlung der kantonalen Zeughäuser die blinde und scharfe Munition; er bezahlt die Kosten für Schreiben und Papier und für das nötige Unterrichtsmaterial; er entschädigt ferner das Lehrgeld- und Instruktionspersonal der Kurse nach besonderem Regulativ. Kurse für Jungschützen. Jünglinge vom 18. Altersjahre an bis zum Eintritt ins mehrjährige Alter (Jungschützen) können durch die Schießvereine im Schießen ausgebildet werden. Dieser Unterricht ist für die Jungschützen unentgeltlich. Die Ausbildung kann sowohl von eidgenössischen und kantonalen Verbänden, als von einzelnen diesen Verbänden nicht angehörenden Schießvereinen organisiert und durchgeführt werden. Das Militärdepartement erlässt für die Ausbildung der Jungschützen ein besonderes

Übungsprogramm. Der Unterricht ist unter Verantwortung der Vereinsvorstände durch die Schützenmeister oder deren Stellvertreter, bzw. geeignete Offiziere oder Unteroffiziere zu leiten. Für jeden Jungschützen kann der Vereinsverband vom kantonalen Zeughaus ein Infanteriegewehr oder ein kurzes Gewehr mit Zubehör beschaffen. Die Gewehre sind nach beendigtem Kurs dem Zeughaus zurückzugeben. Die Munition ist durch die Schießvereine zu beschaffen. Der Bund entschädigt die Vereine für jeden im Schießen ausgebildeten Jungschützen mit einem Betrag von 5 Fr. Aus dieser Summe haben die Vereine sämtliche Kosten, einschließlich Munition, zu bestreiten. Die Aufsicht über die Kurse der Jungschützen wird von den kantonalen Schießkommissionen ausgeübt. Die Teilnehmer an militärischen Vorunterricht sind für Unfälle, von denen sie während der Übungen betroffen werden, der Militärversicherung unterstellt.

Aus einem Wahlaufsatz.

Das „Wd.“ hat sich über den hier vor einigen Zeit abgedruckten, mit Ausdrücken aus dem Lied „Jünger Landmann“ in der Schweiz erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß dieses kleine, im Privatbesitz befindliche Blatt bereits zum Zentrum gehöre und eine etwas derbe Sprache führe, daß es sich im vorliegenden Falle aber um eine Verflüchtigung von Schwabensprache handle, welche seitens der sozialistischen und liberalen Gegner gegenüber dem Zentrum und dessen Führern erfolgt. Gleichzeitig werden einige Proben davon mitgeteilt, so seien ein Zentrumsführer als „Odermauerer“ und die Wähler als „Schaf- oder Hammelherde“ bezeichnet worden. Indem wir von dieser Notiz nachträglich — die erste in einem Beiblatt des „Wd.“ war unentgangen — Bornertung nehmen, gestehen wir dem „Luzerner Landmann“ gerne das Recht zu, mit gleicher Münze zurückzu zahlen. Bergleibt

Revue.

Luzerner Stadttheater.

Soll, wie recht und billig, die Volksober gepflegt werden, so wird immer mit Vorteil auf Vorträge zurückgegriffen. Aus diesem Gesichtspunkte war am Mittwoch die Aufführung der hier seit langer Zeit nicht mehr gegebenen Vorlesung „Die beiden Schützen“ an sich gewiß eine lobenswerte Maßnahme des Hrn. Direktors Eichler. Nur fehlte der Wiederbelebte die ungeschwungene Korrektheit und das frohliche Zusammenstehen, welche die lebenswichtigen Eigenschaften des Werkes recht zur Geltung zu bringen vermöchten. Die Gründe dafür sind im ungenügenden Probieren, teilweise aber auch in der Befehung einiger Partien mit ungenügender Kräfte zu suchen. Daß zu wenig geprobt worden war, zeigte sich schon in der unvorsichtigen Art, wie das Orchester unter einem homo notus, Hrn. Kapellmeister Cerni, seinen Part herausspielte. Von großem Nutzen kann es für die künstlerische Durchbildung des heute immerhin 30 Mitglieder zählenden Orchesters ja ohnehin nicht sein, wenn es immer von einer Hand in die andere geht. So war denn auch in diesem Falle von irgendwelcher feinerer Nuancierung nichts zu hören; von der Oberlinie bis zum letzten Fingal kam weder ein zartes Piano noch ein markiges Fortissimo zustande. Zu der besonders anfänglich recht unruhigen Orchesterstimmung trat später noch der weibliche Chor, der alles, was etwa über das obere d hinausging, mit konstanter Beharrlichkeit zu tief sang. Durch derartiges Musikieren würde aber auf die Dauer das Gehör von Instrumentalisten und Vokalisten unsicher gemacht. Wenn diese Mängel durch einige gut gere-

te Szenen teilweise ausgeglichen wurden, so war das vorab Hrn. Cerni zu danken, welche die Partie der „Katharine“ einschließend der Arie im dritten Akt sorgfältig durchführte und auch in Spiel und Dialog das Nötigste traf. Mit herzlichem Dankes, allerdings unter zeitweiligen harten Intonationsschwankungen, sang von der Auktionskarte im zweiten Akt bis zum letzten Fingal Hr. Buch ganz wirksam die Partie des „Gustav“. Ungezwungen im Spiel und gefälligst zuverläßig war Hr. Joller als „Dracener Schwarzbart“. Mit guten, jedoch noch ganz unfertigen Stimmmitteln besetzte Hr. Arnt in einem höheren unvollkommenen „Wilsheim“. Besorglich ganz erab vertrat Hrn. Monti das „Süßchen“. Hr. Agassier Katholik, ein guter „Gastwirt Buch“, hatte sich nicht sonderlich auf eine langwierige Inszenierung kapituliert. Dem „Himmels Wald“, einem offensiven Vorläufer des Bürgermeisters von Saardam, und der „Jungfer Heilich“, der Doppelgängerin der Jungfer Trübsinnigkeit aus dem „Wasserschloß“, wußten Hr. Meyer und Hrn. Behn keine Spur von Humor zu geben. Hr. Teufel verfiel, wohl zu meist infolge mangelnder Anweisung in der Arie „Recht vorwärts, jetzt zurück“, vollständig. Der Darsteller des „Peter“ hat hier alle an der Kauferei beteiligten gewissen Personen nicht nur singend, sondern auch tanzend zu charakterisieren; die besüglichen Wauern und die forschenden Schützen, den besüßlichen den Witt und die freischwebenden Weiber. Vorträge hielt auf diese Arie, die vielleicht das erste durchkomponierte Tanzcouplet war, so viele, daß es ihr freilich bei den ersten Aufführungen der Oper unter Direktor Ringelbach in Leipzig im Winter 1837 selbst die Partie des „Peter“ übernahm und mit der Tangarie das Publikum jedesmal aufs höchste ergötzte.

Reizende Wirkungen, die auch am Mittwoch nicht ausblieben, bringt in der letzten Veranbarung die Nachsicht mit ihrem allmächtigen Aufwand vom Duett zum Septett und zum Fingalensemble. Der große Erfolg dieses ersten, vielleicht ein wenig vom letzten Aufzuge von Mozart's „Singspiel des Figaro“ beeinflussten Versuches veranlaßte Vorträge, die einmal eine ähnliche Situation in der Charakteristik des „Wilschütz“ mußte als zu fixieren.

Der Statthalter.

„So schreit doch nicht so“, flüsterte Martin, das Mädchen auf den Stuhl niederziehend, „ich weiß es ja nicht genau — für nur, wie's gegangen ist. Als wir heut' nach Suhr hinunterkamen, meck' ich zeitlich, daß der Major und der Major etwas Apartes zusammen hatten. Was kam auch der Jubel aus und flüsterte dem Major etwas ins Ohr. Der Jubel muß, muß du wissen, ist der Sterk, der Spühel, der Spion, den der Christian an jenem Abend drinnen im Wägen so wader auf den Rücken gelegt hat. Selt, doch! ich, da kannst du etwas erfahren und schmeichelst mir doch nicht, wenn du schon mit einem Schelm ein Glas trinkst. Ich laß' ihn ins „Kreuz“ hinein und tat nicht anders. Da sag' er denn, wie ich's Vespriß so drauf bringe, der Enbat Bauer sei seit zwei Tagen in Warau und wolle den Partoten die Stadt verteidigen lassen; diesmal werde ihm der Major die Feste beimägen, und der Untervogt wolle auch dabei sein oder müsse die mecht, gern über ungenen Zeit wußt' ich genug; aber es ließ mir keine Ruhe. Ich ließ hinauf in den Gänst, hinüber bis an den „Singenhof“ und dann durch's Feld hinein Warau zu. Drinnen am Wege stand ein Posten — dente dir, 's war der

Thürleiert mit noch einigen anderen, der mir frohlich entgegenrief: „Güßel den Umweg nicht zu machen brauchen, ehstlicher Sinder“, sagte er, „wir helfen keinen, so lange uns der Krieg nicht angeht, und wie viele Wandten werden sie uns doch nicht überfallen wollen; übergen war' nur noch einen Augenblick, er wird bald kommen. Und er kam auch, der Christian nämlich. Ja, ja, du brauchst das Gesicht nicht zu verdecken; ich schämte mich auch nicht, ich alter Knabe; die Kränen sind mir über die Waden gefahren wie einem Kinde, als er mir die Hand gab. Fast hat' ich ihn nicht mehr erkannt, so hat er sich verändert, gleich ist er, und der Summer steht ihm aus den Augen; aber dabei ist und grabul, wie eine junge Zanne. Er läßt dich vielhunderttausend Mal grüßen — ich hab' es wohl gemerkt, er alterte, als er das sagte, und zum Zeichen, daß ich ihn gesehen, hat er mir dies da gegeben, er woll' es bald selbst wieder von die holen, wenn du's ihm dann lassen wollest.“ Bei diesen Worten zog Martin Röschen kleinen grüneliebenden Gebühel mit dem Silbergeschloßchen aus der Tasche, den Christian vor seiner Brust von Meister Siebenmann empfangen hatte. Erst jetzt kam über das arme Mädchen das volle, unansprechliche bange Gesicht des ganzlichen Verfallens; es war ihm wie dem Schiffbrüchigen, dem im weiten, unerlösten Meer der Wellenschlag die letzte Planke zwischen den müden Händen zusammenbrach. Sollte es auch schon sein Zeit allein getragen und Gott allein seine Klage anvertraut, so war der Vater doch immer noch da, an dessen Herzen das Kind in der größten Not die letzte Zuflucht, an dessen Liebe es die letzte Stütze finden konnte. Mühsen erfuhr, was die meisten Menschen zu ihrem Unalude zu spät